Δn	lage	4

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins nach § 15 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins bedarf der Beantragung durch den Wohnungssuchenden. Diesem Zweck dient der Ihnen vorliegende Vordruck, der bei der Antragstellung zu verwenden ist. Die darin erfragten Angaben sind notwendig für die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung der Bescheinigung bei Ihrem Haushalt vorliegen und welche Wohnungsgröße für diesen Haushalt in Betracht kommt. Ohne die Mitteilung dieser Informationen kann Ihnen der gewünschte Wohnberechtigungsschein nicht erteilt werden. Das gilt auch, wenn die Verwendung dieses Vordrucks grundlos verweigert wird. Angaben, die zwar hilfreich jedoch nicht erforderlich sind, sind entsprechend gekennzeichnet und müssen daher nicht angegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes erhoben (§§ 13 f LDSG).

Zu Ihrer weiteren Information empfehlen wir Ihnen die Lektüre der Informationsschrift "Der Wohnberechtigungsschein", die das Wirtschaftsministerium herausgegeben hat und die bei den Gemeinden erhältlich ist. Daneben kann die Broschüre auch im Internet unter http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/Wohnberechtigungsschein.pdf abgerufen werden.

A de la						
Antragstellerin / Antragsteller Familienname, ggf. Geburtsname			Vorname	e Geburtsdatum		
т апшеннане, ууг. Осринане		vorname		Geburtsdatum		
Anschrift						
Staße, Hausnummer, PLZ, Ort			Telefon (freiwillig	j)		
На	ushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung	aufgenommen	werde	n sollen		
Dar	nit neben dem Antragsteller auch die übrigen Mitglieder des Hau	ushalts von der bean	tragten W	ohnberechtigung mi		
	e angemessene Wohnungsgröße zugemessen werden kann, sol sonen aus dem nachfolgend bezeichneten Personenkreis mitein				•	·
	r sein Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgem en Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Er					•
Lini	e (z.B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der S	eitenlinie (Schwager	, Schwäge	erin), Pflegekinder un	id Pflegeeltern. Zum F	laushalt rechnen
	h Personen, die alsbald, regelmäßig innerhalb der nächsten sec übergehend von dem Haushalt abwesend sind.	chs Monate, in den H	aushalt a	ufgenommen werder	n sollen sowie Person	en, die nur
Nr.	Familienname (ggf. Geburtsname)	Geb.		Verhältnis zum	Staatsangehörig-	Aufenthaltsstatus *
INI.	r animermanie (ggr. Geburtshanie)	Datum		Antragsteller	keit	Auteritrialissiatus
1	Antragstellerin / Antragsteller	- S. O				
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
	er Aufenthaltsstatus ist nur bei ausländischer Staatsangehörigke	it anzugeben.	•			
	ushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig) kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschlie	Rlich odor vorrangia	hootimmte	on Haushalton baw E	Porconongruppon vor	ochalton: das ist
	r nicht notwendig in jeder Gemeinde der Fall. Nachfolgend sind di					
	illt ihr Haushalt oder einer der Haushaltsangehörigen (z. B. Schw enschaften, können Sie dies anschließend eintragen und somit u	-				
_	aussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgefü					3 ,
a) Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung						
	ehemalige Wohnsitzlose ehemalige Strafgefangene	□ _{ehe}	malige Su	chtkranke		_
b) Schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen hinsichtlich Grundriss oder Ausstattung						
Name, Vorname Art des Wohnbedürfnisses						
c) Alleinerziehende/r mit Kind/ern			□ Ja			
d) Kinderreiche Familie (ab 3 Kinder bis 18 Jahre)		□ Ja				
e) Junge Familien (keiner der Ehegatten hat das 40. Lebensjahr vollendet / Ja mindestens 1 Kind bis 18 Jahre)						
f) Spätaussiedler				□ Ja		
g)						

Der soziale Ansatz, mit dem das Land den Bau von Mietwohnungen unterstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten mit geringerem Einkommen überlassen werden. Deshalb sind bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten, damit die Sozialmietwohnungen ihrem Förderzweck entsprechend verwendet werden. Das setzt die Ermittlung des Haushalteinkommens voraus. Entscheidend hierfür sind die Bruttojahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder, welche zum Gesamteinkommen des Haushalts summiert werden, sofern solche Einkommen erzielt werden. Bei nicht selbständiger - auch geringfügiger - Arbeit ist der Bruttojahresverdienst (Bruttolohn, Bruttoverdienst) abzüglich der zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten, bei selbständiger Arbeit, auch in der Land- und Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, der zuletzt steuerlich anerkannte Gewinn, bei Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen der Überschuss der Einnahmen über die zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten, bei wiederkehrenden Bezügen sind z. B. Rentenund Pensionsbezüge abzüglich von zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten anzugeben.						
Hinzu kommen bestimmte steuerfreie Winterausfallgeld, Arbeitslosenhilfe, Ü Jahreseinkommen maßgeblich, das a Einkommen der letzten zwölf Monate t ein. Dies ist regelmäßig nachzuweise	Übergangsgeld, Eingliederun ib dem Monat der Antragstellu berücksichtigt werden. Bitte tr	gshilfe, Überbrückung ıng zu erwarten ist. So	sgeld, Leistungen nach S Ilten hierzu keine verläßlic	GB II usw.). Es ist gr hen Angaben möglich	undsätzlich das n sein, kann auch das	
Personen mit eigenem Einke	ommen					
Einkommen aus	Antragste	eller	Name	Name	Name	
nicht selbständiger Arbeit						
selbständiger Tätigkeit						
Vermietung- und Verpachtung / Kapitalvermögen						
wiederkehrenden Bezügen						
steuerfreien Einkünften (§ 3 Nr. 2, 2a, 2b EStG)						
Werbungskosten						
Bei der Einkommensermittlung sind au	uch die geltend gemachten W	erbungskosten zu ber	ücksichtigen. Berücksichti	gungsfähig ist zuming	dest die steuerliche	
Werbungkostenpauschale. Liegen die berücksichtigen. Solche höheren Kos	e Werbungskosten allerdings	über dem Pauschbet	rag, sind die tatsächlichen	Kosten und Aufwen		
Werbungskosten	Antragste	Antragsteller		Name	Name	
Dauerhafte Haushaltsführur	ng					
Die nachfolgend erbetenen Angaben sind nur in den anschließend benannten Fällen erforderlich! Ein Wohnberechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn der Wohnungssuchende überhaupt in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen selbständigen Haushalt zu führen. Kann jedoch kein oder nur ein sehr geringes Einkommen ermittelt werden oder handelt es sich insbesondere um minderjährige Antragsteller oder Wohnungssuchende in Ausbildung, so können an der Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung Zweifel bestehen. In solchen Fällen sind auch Einnahmen anzugeben und bei Verlangen nachzuweisen, die bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt blieben (z. B. Unterhaltsleistungen, Erziehungsgeld, Elterngeld).						
Einnahmen aus	Antragste	llor	Name	Name	Name	
Elillalillell aus	Antragsteller					
Zu erwartende Einkommens Künftige Einkommensänderungen sin		ung zu berücksichtiger	wenn sie innerhalb von z	wölf Monaten nach d	er Antragetellung mit	
Sicherheit zu erwarten sind. Ist das de		•				
Name, Vorname	Datum	Grund der Verringerung / der Erhöhung		Neuer Betra	Neuer Betrag	
Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen						
Ein Wohnberechtigungsschein darf trotz Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht oder nicht in vollem beantragtem Umfang erteilt werden, wenn der Haushalt über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein - oder Mehrfamilienhaus) oder sonst über erhebliches verwertbares Vermögen (z. B. Barvermögen, Guthaben, Wertpapiere, Grundeigentum) verfügt. Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über						
angemessenes Wohneigentum oder erhebliches verwertbares Vermögen, sind diese Werte anzugeben. Art und Wert des Vermögens. Bei Wohneigentum zusätzlich auch Adresse und Größe angeben.						
			-			

Einkommen

Wohnungstauscl	า					
	eine geförderte Wohnung, so dass diese im F	•			<u> </u>	
	nden Informationen zu Ihrer derzeitigen Sozia Sie bitte die nachfolgend erbetenen Angaber			essen, eine besti	mmte Sozialmietwohnung zu	
I Derzeiti	ge Wohnung	1				
		Miete m.			Anzahl der	
		Nebenkosten (€)		Größe in m²	Wohnräume	
		(5)				
II Tausch	wohnung			,	, ,	
Straße, Hausnummer,	wohnung 	1				
PLZ, Ort, Stockwerkun	d	Miete m.			Anzahl der	
Lage oder Nummer de	r	Nebenkosten (€)		Größe in m²	Wohnräume	
Wohnung						
Angaben bei zus	ätzlichem Raumbedarf					
_	er Wohnfläche und der Zahl der Wohnräume	hängt von der Größe	des Haushalts ab. Üb	er diese feststehe	enden Größen hinaus kann	
	en ein zusätzlicher Flächen- und Raumbedarf		hen oder zukünftig erfo	orderlich werden.	In Ausnahmefällen kann ein	
	edarf anerkannt werden (z. B. zur Aufnahme	von Angehörigen).				
Begründung für den zu	ısätzlichen Raumbedarf					
Erklärung						
	htigkeit und Vollständigkeit der Angaben. scheins führen können und unter Umstän		_	ur Autnebung a	es	
Wombercenagangs	scheme ramen kommen and anter omstant	uen zur Anzeige ger	racini weracin.			
Ort, Datum		Unterschrift	(der Antragstellerin /	des Antragsteller	rs)	
Anlagen						
	ommens sind die dort gemachten Angaben n	achzuweisen. Sie soll	ten diese Nachweise	dem Antrag als A	nlagen heifügen. Das Gleiche	
_	nten Werbungskosten. Nachweisbedürftig ist			-		
Schwerbehindertenaus	sweis oder ein Dokument mit vergleichbarem	Beweiswert.				
a) zum Nachweis des	Gesamtjahreseinkommens des Haushalt	s				
					•	
Ш						
					•	
│					•	
Ш						
b) sonstige Nachweise (z.B. Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft und eines speziellen Wohnbedürfnisses)						
_ <u> </u>						